A3--(Ä2)-Neu Klimaanpassung in Schleswig-Holstein: Vorrausschauend handeln, um das Land und die Kommunen auf die Folgen der Klimakrise vorzubereiten

Antragsteller*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

Die Klimakrise ist bereits heute sehr spürbar und sie wird sich bei steigendem Kohlenstoffdioxidgehalt in der Atmosphäre in ihren Folgen von Jahr zu Jahr stärker auswirken. Wir wissen, dass auch global wirksamer Klimaschutz die aktuellen klimatischen Bedingungen nicht mehr verbessern wird. Deshalb sind, neben den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität, auch Maßnahmen zur Klimaanpassung notwendig. Diese dienen dazu, unser Land an die veränderten Klimabedingungen anzupassen und die Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise zu schützen.

In Folge der Klimakrise wird die Zahl der Wetterextreme stetig ansteigen. Starkregenereignisse werden vermehrt zu Überschwemmungen führen und Stürme nehmen zu. Gleichzeitig werden Trockenperioden unsere Landwirtschaft sowie die Grundwasserneubildung stark beeinträchtigen. Auch in Deutschland wird es immer längere und stärkere Dürreereignisse geben. Der klimawandelbedingte Meeresspiegelanstieg betrifft weite Teile Schleswig-Holsteins, insbesondere in den Küstenregionen.

Menschen freuen sich über sommerliche 30°C im Schatten. Jedoch werden die Zahl der Tage, an welchen wir die 30°C überschreiten und gleichzeitig auch die erreichten Spitzentemperaturen von Jahr zu Jahr weiter ansteigen. Die 40°C Marke wird den Prognosen zufolge in den kommenden Jahren in Deutschland immer wieder und immer häufiger überschritten. Besonders ältere und vorerkrankte Menschen werden zu Tausenden sterben. Nicht irgendwo, sondern mitten in Deutschland.

Die globalen Verheerungen, wie die massiven Waldbrände in Kanada und den USA, die tödliche Trockenheit in Teilen Afrikas, die extreme Hitze und Dürre in den europäischen Mittelmeerländern, abgelöst von alles vernichtenden Extremregenereignissen wie in diesem Jahr in der Regio Emilia in Italien, in Pakistan letztes Jahr oder in Mosambik dieses Jahr, die Vernichtung von Lebensgrundlagen in Teilen Afrikas und Asiens, nehmen die meisten Deutschen irgendwie wahr, denken aber nicht, dass Sie Teil unseres gemeinsamen globalen Klimaproblems sind. Die Klimakrise wirft hier auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit auf, denn die Menschen, die am stärksten von ihren Auswirkungen betroffen sind, sind gleichzeitig diejenigen, die die geringste Verantwortung für die Ursachen der Klimakrise tragen. Viele Menschen in Deutschland schotten sich dieser Realität leider ab und folgen immer häufiger den Akteur*innen und Politiker*innen, die ihnen vorgaukeln, sie müssten nur ganz fest daran glauben, dass es keine Klimakrise gäbe, dann werde alles gut.

Die Ahr- und Eifelüberschwemmungen, die mehr als 180 Menschenleben und mehr als 33 Mrd. Euro Schadenssumme gekostet haben, scheinen bedauerlicherweise schon vergessen.

Auch Ökosysteme und Biodiversität in Schleswig-Holstein und global werden durch die Klimakrise stark beeinträchtigt. Im Frühsommer diesen Jahres wurden in Teilen von Nordsee und Nordatlantik Temperaturen ermittelt, die auffällig

deutlich oberhalb des sonst üblichen Mittelwertes lagen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf Kälte bevorzugende Arten. Dazu kommt die Versauerung der Ozeane, verursacht durch steigende CO_2-Gehalte in der Atmosphäre.

Während die Klimakrise aktuell global präsent und spürbar ist, wird in Deutschland lieber über Aktivismusformen debattiert, statt gemeinsam den besten Weg zu suchen, wie wir Klimagerechtigkeit schaffen können. Dass man Gasheizungen gegen CO_2-neutrale Wärmesysteme austauschen müsse, erregt dagegen, emotionalisiert und spaltet die Bevölkerung.

Wirklichkeit tut manchmal weh.

Was also tun?

Wir müssen uns auf die Folgen der Klimakrise einstellen und Vorsorge betreiben. Das erfordert ein breites Bündel von Maßnahmen auf allen politischen Ebenen, die im Einzelnen die verpflichtende Mitwirkung aller Menschen erfordern werden.

1. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Zuständigkeiten und unter Beteiligung von Bürger*innen und Kommunen eine übergeordnete landesweite Klimaanpassungsstrategie erstellt , die konkrete Maßnahmen zur Anpassung an die Erderwärmung, den steigenden Meeresspiegel und das Zunehmen von Extremwettereignissen enthält. Auch der Katastrophenschutz soll dabei eine entscheidende Rolle einnehmen. Wir setzen uns im Land und in den Kommunen für eine konsequente Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen ein.

2. Aufgrund der küstennahen Lage zwischen Nord- und Ostsee weisen viele Gebiete in Schleswig-Holstein ein hohes Hochwasserrisiko auf, bedingt durch den Meeresspiegelanstieg, Stürme und Starkregenereignisse. Zum Schutz der Bevölkerung, von Naturräumen und Nutzflächen vor Überflutungen spielt der Küstenschutz deshalb eine entscheidende Rolle. Wir GRÜNE unterstützen dahingehend erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen, beispielsweise in Form von Deicherhöhungen, der Schaffung von Überflutungsflächen oder der Ertüchtigung von Sperr- und Schöpfwerken. Dabei spielt immer der größtmögliche Schutz und Erhalt des Wattenmeers für uns Grüne eine erhebliche Rolle.

3. Klimaanpassungsmaßnahmen werden größtenteils vor Ort, in den Kommunen, geplant und umgesetzt. Wir GRÜNE unterstützen Steffi Lemke in der Erarbeitung eines umfassenden Klimaanpassungsgesetzes und setzen uns für eine zügige Umsetzung in Schleswig-Holstein ein. Ein Schwerpunkt des Gesetzes stellt die Erstellung verbindlicher kommunaler Klimaanpassungskonzepte dar.

4. Es muss sichergestellt werden, dass Kommunen genug Fachberatung und Unterstützung zur Erstellung der Klimaanpassungskonzepte erhalten.

5. Klimaschutz und Klimaanpassung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden: Für die Erstellung der Klimaanpassungskonzepte ist fachliche Expertise und Personalaufwand nötig. Dieser darf nicht durch die wichtigen und bereits deutlich ausgelasteten Klimaschutzmanager*innen im Land abgedeckt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass zusätzliches Personal in

Kreisen zur Erarbeitung der Klimaanpassungskonzepte zur Verfügung gestellt wird.

6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeiten in Schleswig-Holstein darauf hin, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung in den Siedlungsgebieten auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nicht notwendige Flächenversiegelungen und das Verschottern von privaten Grünflächen sind in Schleswig-Holstein seit 58 Jahren nicht zulässig (verboten). Wir GRÜNE setzen uns für wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung von LBO §8 (1) durch die Landkreise und kreisfreien Städte ein. Das Land muss die Landkreise in die Pflicht nehmen. Ein entschädigungsfreier Rückbau von versiegelten Grünflächen muss effizient durchsetzbar werden.

7. Die unteren Landesbehörden müssen in der Lage sein, Gesetze und Richtlinien im Rahmen der Klimafolgenbegrenzung effizient und wirkungsvoll durchzusetzen. Dafür braucht es unter Anderem personell ausreichend ausgestattete Behörden.

8. Intakte Moore, Wälder und Meeresgewässer sind relevante CO_2-Senken, denen bei der Klimafolgenanpassung eine wichtige Bedeutung zukommt. Der Schutz dieser Ökosysteme hat für uns GRÜNE in Schleswig-Holstein eine hohe Priorität. Dazu gehören auch die Umsetzung des Nationalparks Ostsee sowie ein verbesserter Schutz des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten. In der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/ EG, MSLR) wurden Leitlinien festgelegt, mit denen die Ökosysteme von Nord- und Ostsee bereits in einen „guten Umweltzustand“ hätten versetzt werden sollten. Da beide Meere (siehe Zustandsberichte des BMU) diesen Zustand bisher nicht ausreichend erreicht haben, setzen wir GRÜNE uns auf allen Ebenen und innerhalb unserer Möglichkeiten für die Erreichung dieses Ziels ein, so wie es auch nach WHG § 27 für alle natürlichen Oberflächengewässer festgeschrieben ist. Wir setzen uns für die Umsetzung aller möglichen Renaturierungsmaßnahmen von Mooren im Sinne der nationalen Moorschutzstrategie und der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz ein.

9. Unsere Naturräume, die Fischerei, Land- und Forstwirtschaft werden von den Folgen der Klimakrise stark getroffen, auch, weil sich Ökosysteme verschieben aufgrund von Arten, die neu einwandern oder abwandern. Deshalb ist es wichtig, unsere Ökosysteme zu stärken und diese besonders für den ländlichen Raum wichtigen wirtschaftlichen Sektoren nachhaltig, anpassungsfähig und zukunftssicher zu gestalten.

10. Um die Lebensqualität in Schleswig-Holsteins Städten und Gemeinden auch bei steigenden Temperaturen zu sichern, müssen Möglichkeiten der Begrünung auf allen Ebenen bei der Stadtplanung mitgedacht werden. Grünflächen und Bäume beeinflussen das Stadtklima und das Wohlbefinden der Bürger*innen positiv, indem sie für eine Kühlung der Temperatur sorgen und die Biodiversität im städtischen Umfeld fördern.

11. Städte und Gemeinden haben bei der Anpassung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen an den Klimawandel eine überragende Bedeutung.

Der Umgang mit sich verändernden klimatischen Verhältnissen macht eine umfassende Erneuerung öffentlicher und privater Infrastrukturen erforderlich. Wir GRÜNE in Schleswig-Holstein werden uns deshalb auf Landesebene sowie in den Kreisen, Städten und Gemeinden für eine konsequente Klimaanpassung unserer Infrastrukturen einsetzen. Dazu gehört beispielsweise die Umgestaltung von Städten nach dem Konzept der „Schwammstadt“.

Begründung

Referenzen:

Nachrichten zur Klimakrise

Überflutungen in Pakistan: Mehr als 1000 Tote bei Flutkatastrophe in Pakistan | tagesschau.de

Überflutungen in Italien: Überschwemmungen in Italien: 36.000 müssen Häuser verlassen - ZDFheute

Überflutungen in Mosambik: Überschwemmungen: Katastrophenfall in Mosambik und Südafrika ausgerufen | ZEIT ONLINE

Überflutungen im Ahrtal und Umgebung: Ahrtal unter Wasser - Chronik einer Katastrophe - wdr.de

Temperaturen im Nordostatlantik 2023: „Etwas sehr Merkwürdiges geschieht“ – Atlantik-Temperatur beunruhigt Forschende (fr.de)

Konsequenzen der Klimakrise für Meeresökosysteme (hier Nordsee): AWI_FactSheet_Nordsee.pdf (eskp.de)

Rechtliche Grundlagen und Leitlinien

Klimaanpassungsgesetz NRW: SGV Inhalt : Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG) | RECHT.NRW.DE

Landesbauordnung SH §8: § 8 LBO - Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kleinkinderspielplätze (gesetze.io)

Bund-Länder-Zielvereinbarung Moorschutz: Microsoft Word - 211117 BLZV-mit ST (bmel.de)

Moorschutzprogramm SH: Microsoft Word - LT Bericht Moorschutzprogramm.doc (schleswig-holstein.de)

Bundesnaturschutzgesetz § 5 (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): § 5 BNatSchG, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft - Gesetze des Bundes und der Länder (lexsoft.de)

Zustandsberichte des BMU (2018):

- Nordsee: Zustandsbericht_Nordsee_2018.pdf
- Ostsee: Zustandsbericht_Ostsee_2018.pdf

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0056

Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG): untitled (europa.eu)

- WHG § 27: § 27 WHG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

gemeinschaftlicher Antrag von Mathias Schmitz, KV Pinneberg und Ocean Renner, KV Nordfriesland

Unterstützer*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Claus Heuberger (KV Nordfriesland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Florian Heinrich (KV Pinneberg); Jürgen Schramm (KV Pinneberg); Peter Selmke (KV Schleswig-Flensburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Katrin Stange (KV Pinneberg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Peer Lessing (KV Pinneberg); Anja Keller (KV Pinneberg); Anke Thomsen (KV Pinneberg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Martin Schneider-Lau (KV Stormarn); Jürgen Becker (KV Schleswig-Flensburg); Sven Herrmann (KV Pinneberg); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Peter Bothe (KV Nordfriesland); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Susanne von Soden-Stahl (KV Pinneberg); Andrea Holler (KV Steinburg); Werner Rellensmann (KV Nordfriesland); Michael Schulz (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Stephan Wiese (KV Lübeck); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Karsten Bahnsen (KV Flensburg); Joachim Mohr (KV Kiel); Lars Bode (KV Pinneberg); Artur Hermanni (KV Pinneberg); Angela Callsen-Jensen (KV Schleswig-Flensburg); Gabriele Jungk (KV Ostholstein); Jobst Klemp (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Denise Kreissl (KV Segeberg); Marcel Beutel (KV Ostholstein); Gabriele Schramm (KV Pinneberg); Christian Iltner (KV Pinneberg); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Björn Radke (KV Segeberg); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Anja Koberg (KV Nordfriesland); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Cornelia Bothe (KV Nordfriesland); Malou Corinth (KV Nordfriesland); Christoph Fischer (KV Segeberg); Ingrid Betzner-Lunding (KV Segeberg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Marilla Meier (KV Lübeck); Sarah Mück (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Sabine Loof (KV Pinneberg)